



STADT NORDHAUSEN  
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:  
persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

09. Dez. 2015

abgelehnt am:

<b>Beschlussvorlage</b>  <b>BV/0336/2015</b>	<b>Status:</b> <b>Bezug auf:</b> <b>Datum:</b> <b>Wiedervorlage:</b>	öffentlich  04.11.2015
Beschluss des Leitbildes 2030 für die Stadt Nordhausen am Harz		
<b>Hauptverantwortlicher Fachbereich</b>	Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung Herr Martin Juckeland	
<b>Beratungsfolge</b>		
N	02.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
N	02.09.2015	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
N	02.09.2015	Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus
N	14.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Ö	02.11.2015	Stadtrat der Stadt Nordhausen
N	18.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Ö	09.12.2015	Stadtrat der Stadt Nordhausen

<b>1. Rechtsgrundlage</b>	Baugesetzbuch Thüringer Städtebauförderrichtlinie
<b>2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse</b>	keine
<b>3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten</b>	keine direkten Auswirkungen
<b>4. Termin des Inkrafttretens</b>	mit Beschluss durch den Stadtrat
<b>5. Veröffentlichung</b>	im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage
<b>6. Beschlussumsetzung</b> <b>Termin:</b> <b>Realisierung:</b>	sofort 2030
<b>7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020</b>	Ja Das Leitbild enthält Ziele zum Umgang mit den demografischen Faktoren



<b>8. Leitziele</b> <b>Die Stadt Nordhausen ist:</b>	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	(+)
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	(+)
- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftsstandort	(+)
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	(+)
<b>9. Bürgerbeteiligung</b> - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	+ bereits erfolgt und für die Umsetzung das Handeln aller erforderlich

**10. Text des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Das Leitbild der Stadt Nordhausen am Harz 2030 (Anlage)

Das Leitbild dient als langfristig stabiler, verbindlicher Rahmen für politische Entscheidungen, Verwaltungshandeln und privates Engagement.

**11. Begründung:**

Das Fehlen eines Leitbildes als gemeinsame Orientierungsgrundlage für alle Interessenvertreter der Stadtentwicklung war im Ergebnis der Evaluierung des Stadtentwicklungsprozesses in Nordhausen seit 1990 durch den Thüringer Landesrechnungshof 2009/2010 angemahnt worden. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2020 auf den Zeithorizont 2030 wurde unter breiter Bürger- und Akteursbeteiligung in fünf abendlichen Werkstätten auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen der Stadt sowie der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung das Leitbild erarbeitet. Das Leitbild beschreibt als Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses den Zustand, in dem sich die Stadt Nordhausen im Jahr 2030 befinden soll. Es weist über fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Aufgaben den Weg, wie dieser Zustand erreicht werden soll. Insofern nimmt das Leitbild Bürger, Verwaltung und Politik in die Verantwortung, ihre Beiträge zur Erreichung der gemeinsam entwickelten Ziele zu leisten.


  
Dr. Klaus Zeh  
Oberbürgermeister

Die Vorlage Nr. BV/0336/2015  
wurde durch den Stadtrat der Stadt Nordhausen  
am 09.12.2015 zum Beschluss erhoben.  
persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO: .....  
Gesetzl. Anzahl der Stadtratmitglieder: 36 f.c.

Anwesend: .....  
Ja-Stimmen: 32  
Nein-Stimmen: 3  
Stimm Enthaltungen: 0

**Anlage:**

Leitbild 2030 für die Stadt Nordhausen am Harz, Stand: 24.09.2015

  
Nordhausen am Harz  
| die neue Mitte |

  
Dr. Klaus Zeh  
Oberbürgermeister



18. Dez. 2015